



HINWEIS AUF VERGÜTUNG

GEBÜHRENHINWEIS
(PFLICHTHINWEIS GEM. § 49B ABS.5 BRAO)

Frau Rechtsanwältin Birgül hat mich vor der Mandatsübernahme

in Sachen

wegen

darüber in Kenntnis gesetzt, dass sich die Vergütung der anwaltlichen Tätigkeit nach den Gegenstandswerten und nach dem Gesetz über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte richtet.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift